

Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen  
- Leitung des Sekretariats -  
c/o Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen  
Arbeitsunterlage  
004

Schwerin, 27. März 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem von Ihnen mit Datum vom 14. März 2007 in Vorbereitung der nächsten Kommissionssitzung am 29. März 2007 übersandten Fragenkatalog möchte ich bezüglich Ziffer 2a klarstellen, dass damit aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern keine Änderung des bestehenden bundesstaatlichen Finanzausgleichs und des Solidarpaktes II intendiert sein kann. Die getroffenen Vereinbarungen gelten bis einschließlich 2019. Ich möchte dazu auch auf anliegenden Beschluss der Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder vom 30. November 2006 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Meyer

# **33. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 30. November 2006 in Merseburg**

## **Ergebnisprotokoll**

### **TOP A. I      Föderalismusreform 2**

1. Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen das Ziel, nach der ersten Stufe der Föderalismusreform „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ in einem zweiten Reformschritt die Bund-Länder-Finanzbeziehungen an die veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands, insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik, anzupassen.
  
2. Bei den Vereinbarungen zur ersten Stufe der Föderalismusreform wurde an den bis einschließlich 2019 geltenden Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Solidarpakt II festgehalten. Aus Sicht der Regierungschefs der ostdeutschen Länder ist dies auch die Voraussetzung für weitergehende Schritte im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform.
  
3. Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder gehen davon aus, dass ein ostdeutsches Bundesland federführend in der Vorbereitungsgruppe vertreten ist.